

# Beiträge 2024

## HAUPTKATEGORIEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGER

Referenzjahr 2021 - Aufwertungskoeffizient: 1,18678260

### I. Selbständiger Hauptberuf

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:* bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres

Erstes Quartal für bestimmte Starter

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

Höchstbeitrag pro Quartal

3. *reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 8.707,35 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 8.707,35 EUR und höchstens 72.810,95 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 115,03 EUR.

4. *reduzierte Beiträge im Allgemeinen:* auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 16.861,46 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 16.861,46 EUR und höchstens 72.810,95 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

5. *erhöhte Beiträge:* ohne Antrag

#### B. Definitive Beiträge

1. *für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale*

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 8.707,35 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

EURO

864,15

749,12

864,15

4.952,48

446,25

864,15

Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 115,03 EUR.

Mindestbeitrag

- erstes Quartal
- andere Quartale

331,22  
446,25

Höchstbeitrag

- erstes Quartal
- andere Quartale

4.837,45  
4.952,48

## 2. im Allgemeinen

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

864,15

Höchstbeitrag pro Quartal

4.952,48

## II. Mithelfende Ehepartner

- Bemerkung 1: der Geltungsbereich wird ausgebreitet zu den Gehilfen, die mit dem selbständigen Partner durch eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen gebunden sind.
- Bemerkung 2: die Beiträge im Mini-Statut werden auf Grund des Berufseinkommens des berechtigten Selbständigen berechnet.

### § 1. Maxi-Statut

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

379,62

- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.407,24 EUR
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

379,62

Höchstbeitrag pro Quartal

4.952,48

#### 3. *reduzierte Beiträge*: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.407,24 EUR
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 7.407,24 EUR und höchstens 72.810,95 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

379,62

#### 4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

#### B. Definitiv geschuldete Beiträge

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.407,24 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal	379,62
Höchstbeitrag pro Quartal	4.952,48
<b>§ 2. Mini-Statut</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	33,30
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	33,30
Höchstbeitrag pro Quartal	187,78
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> 0,79 % auf das reduzierte Berufseinkommen des geholfenen Selbständigen	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- 0,79 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR	
- 0,51 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	33,30
Höchstbeitrag pro Quartal	187,78
<b>III. Selbständiger Nebenberuf</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	95,60
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.865,45 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.865,45 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	95,60
Höchstbeitrag pro Quartal	4.952,48
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.865,45 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.865,45 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	

4. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.865,45 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.865,45 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	95,60
Höchstbeitrag pro Quartal	4.952,48
<b>IV. Personen deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Personen, die die Anwendung der Bestimmungen von Art. 37 beantragen)</b>	
<b>A. Vorläufige Quartalbeiträge</b>	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres</i>	95,60
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.865,45 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.865,45 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres unter 8.832,73 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	95,60
Höchstbeitrag pro Quartal	452,68
3. <i>reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</i>	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.865,45 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.865,45 EUR und unter 8.832,73 EUR:	
- 20,50 % des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.832,73 EUR: <i>siehe I., A., 3 und 4.</i>	
4. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.865,45 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.865,45 EUR und unter 8.832,73 EUR:	
- 20,50 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres	
Mindestbeitrag pro Quartal	95,60
Höchstbeitrag pro Quartal	452,68
- aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.832,73 EUR: <i>siehe I., B</i>	

## V. Student-Selbständiger

### A. Vorläufige Quartalbeiträge

- |   |        |
|---|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 95,60  |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme  |        |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 8.430,73 EUR                         | 0      |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 8.430,73 EUR und unter 16.861,46 EUR:   |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 8.430,73 EUR                     |        |
| Mindestbeitrag pro Quartal  | 0      |
| Höchstbeitrag pro Quartal   | 432,07 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.861,46 EUR: siehe I., A., 2          |        |
| 3. reduzierte Beiträge: aufgrund objektiver Elemente und auf Antrag                           |        |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 8.430,73 EUR                           | 0      |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.430,73 EUR und unter 16.861,46 EUR:     |        |
| - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens ab 8.430,73 EUR                       |        |
| - geschätztes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.861,46 EUR: siehe I., A., 4.           |        |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag  |        |

### B. Definitive Beiträge

- |   |        |
|---|--------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 8.430,73 EUR                       | 0      |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 8.430,73 EUR und unter 16.861,46 EUR: |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 8.430,73 EUR     |        |
| Mindestbeitrag pro Quartal  | 0      |
| Höchstbeitrag pro Quartal   | 432,07 |
| - Berufseinkommen des Referenzjahres ab 16.861,46 EUR: siehe I., B.           |        |

## VI. Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen

### A. Vorläufige Quartalbeiträge

- |  |        |
|--|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres  | 864,15 |
| Erstes Quartal für bestimmte Starter   | 749,12 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme   |        |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 72.810,95 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR |        |
| - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR                                 |        |

3. <i>reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 8.707,35 EUR	446,25
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 8.707,35 EUR und höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal) eine Ermäßigung von 115,03 EUR.	
4. <i>reduzierte Beiträge im Allgemeinen:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 16.861,46 EUR	864,15
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 16.861,46 EUR und höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
5. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
<b>B. Definitive Beiträge</b>	
1. <i>für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i>	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 36.694,00 EUR* oder 55.042,00 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 8.707,35 EUR	
Bestimmte Starter erhalten für ihr erstes Quartal eine Ermäßigung von 115,03 EUR.	
Mindestbeitrag	
- erstes Quartal	331,22
- andere Quartale	446,25
Höchstbeitrag	
- erstes Quartal	1.765,54* oder 2.705,87**
- andere Quartale	1.880,57* oder 2.820,90 **
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 36.694,00 EUR* oder 55.042,00 EUR**: <i>siehe I., B</i>	
2. <i>im Allgemeinen</i>	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 36.694,00 EUR* oder 55.042,00 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 16.861,46 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	864,15
Höchstbeitrag pro Quartal	1.880,57* oder 2.820,90 **
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 36.694,00 EUR* oder 55.042,00 EUR**: <i>siehe I., B</i>	

## VII. Selbständige, die eine vorgezogene Ruhestandspension als Selbständiger oder als Arbeitnehmer beziehen

### § 1. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte begrenzte Tätigkeit

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	137,11
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.730,89 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR und höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 15.760,00 EUR* oder 23.640,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	579,18 oder 868,77**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 15.760,00 EUR* oder 23.640,00 EUR**: siehe I., B.	

### § 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte unbegrenzte Tätigkeit

#### A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	137,11
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.730,89 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	

Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	3.896,73
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	3.896,73
<b>VIII. Selbständige, die das Pensionsalter erreicht haben</b>	
<b>§ 1. Ohne Bezug einer Pension</b>	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme:</i> bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	191,21
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.730,89 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	191,21
Höchstbeitrag pro Quartal	4.952,48
3. <i>reduzierte Beiträge:</i> auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der geschätztes Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge:</i> ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	191,21
Höchstbeitrag pro Quartal	4.952,48

## § 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension)

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	137,11
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.730,89 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	3.896,73
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätzten Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	3.896,73

## § 3. Bezug ausschließlich einer Hinterbliebenenpension

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	137,11

2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.730,89 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</i>	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 72.810,95 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 72.810,95 EUR und höchstens 107.300,30 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
B. <i>Definitive Beiträge</i>	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.730,89 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.730,89 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 45.520,00 EUR* oder 55.370,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	137,11
Höchstbeitrag pro Quartal	1.672,86* oder 2.034,85**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 45.520,00 EUR* oder 55.370,00 EUR**: <i>siehe VIII., § 1, B.</i>	

\* erlaubte Tätigkeit ohne Kinderlast: wenn das Einkommen diesen Grenzbetrag übersteigt, wird die Auszahlung der Pension für das betreffende Kalenderjahr vollständig ausgesetzt

\*\* erlaubte Tätigkeit mit Kinderlast

- wenn das Einkommen diesen Grenzbetrag übersteigt, wird die Auszahlung der Pension für das betreffende Kalenderjahr vollständig ausgesetzt
- Für Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen: zusätzliche Erhöhung des Höchstbetrags der erlaubten Tätigkeit um 9.174,00 EUR und des vierteljährlichen Höchstbeitrags um 470,17 EUR für jedes zusätzliche Kind zu Lasten)

Dieses Informationsblatt wurde gemäß dem Bericht an die Sozialversicherungskassen für Selbständige vom 2 Januar 2024 (P.741/24/1) aufgestellt.

Die Verwaltungskosten, die je nach Sozialversicherungskasse variieren können, sind hier nicht berücksichtigt.